

II-2906 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Anfrage Nr. 1421 der Abg. Steiner und Gen.
betr. Verkehrsfalle beim Bahnübergang der
Bundesstrasse 99 in Eben im Pongau Slzbg.

Zl. 45. 213-Präs A/73

Wien, am 10. August 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

1350 /A.B.
zu 1421 /J.
Präs. am 13. Aug. 1973

Auf die Anfrage Nr. 1421, welche die Abgeordneten Steiner und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 11. Juli 1973, betr. Verkehrsfalle beim Bahnübergang der Bdsstr. 99 in Eben im Pongau an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzu-teilen:

Frage 1:

Ist Ihnen diese Unfallstelle auf der B 99 bekannt?

Der Bahnübergang in Eben i. Pongau zählt zu jenen Stellen im Bundesstrassennetz, an denen im Jahr mehr als 10 Unfälle erhoben und daher gesondert erfasst werden.

Frage 2:

Welche konkrete Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen un-haltbaren Zustand zu beseitigen?

Zurzeit ist die Scheitelstrecke der Tauernautobahn (A 10) in Bau, die in Eben i. Pg. einen vorerst provisorischen Anschluß an die B 99, und zwar aus Richtung Salzburg kommend noch vor dem gegen-ständlichen Bahnübergang, erhalten wird. Durch diesen Anschluß und durch die Anschlußstelle Altenmarkt i. Pg., deren Bau gleichzeitig mit der A 10 erfolgt, ist es möglich, den Schwerverkehr und den übrigen Durchzugsverkehr sowohl Richtung Kärnten als auch in Richtung Radstadt und Liezen über diesen Autobahnabschnitt zu führen, wodurch die B 99 im Bereich von Eben wesentlich entlastet wird.

Frage 3:

Bis wann werden Sie diese Schritte einleiten?

Im Hinblick auf den Fortschritt der Bauarbeiten auf der A 10 (Scheitelstrecke) kann mit einer Verkehrsaufnahme auf dem erwähnten Autobahnabschnitt im Jahre 1975 gerechnet werden.

Eine Über- oder Unterführung der Bundesstrasse im Bereich des bestehenden Bahnüberganges ist technisch nicht möglich.

Eine niveaufreie Kreuzung würde die Verlegung der B 99 in einem grösseren Bereich zur günstigen Situierung des Kreuzungsbauwerkes erforderlich machen.

Eine andere Möglichkeit wäre die Verlegung des schienengleichen Bahnüberganges um ca. 200 m an eine günstigere Stelle. Diese Maßnahme würde wegen einer Stellwerksverlegung und Objektseinlösung ca. 2,0 Mio S kosten. Jedoch könnten alle diese Maßnahmen nicht vor dem Wirksamwerden der Autobahn und der damit zu erwartenden Entlastung der Bundesstrasse realisiert werden.

